

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 1

P R Ü F B E R I C H T

(1. Neufassung)
über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RS90 8518518
(8 1/2 J x 18 H2 ET18)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Daimler-Benz AG bzw. Mercedes-Benz AG,
7000 Stuttgart 60

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
107	7707 7707/1 7707/2 bis Nachtrag II	A1; D; E; F	280 SL / SLC
		A; B;	350 SL / SLC
		B1; L; M	380 SL / SLC
		G; H	450 SL / SLC
		J	450 SLC 5.0 / 500 SLC
		C; K	500 SL
	7707/2 ab Nachtrag III	D	500 SL
		E	300 SL
	7707/3	A1; A2	300 SL
		B1; B2	420 SL
		C1; C2	500 SL

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 2

Fortsetzung zu:
1. Verwendungsbereich

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
126	B 555	A; B; C; C1	280 S / 280 SE / 280 SEL
		D; D1; D2; D3	380 SE
		E; E1; E2; E3	380 SEL
		F; F1; F2; F3	500 SE
		G; G1; G2; G3	500 SEL
	B 555/1	A1; A2	260 SE
		B1; B2; C1; C2	300 SE / 300 SEL
		D1; D2; D3; D4	420 SE
		E1; E2; E3; E4	420 SEL
		F1; F2; F3; F4	500 SE
		G1; G2; G3; G4	500 SEL
		H1; H2; H3; H4; H5	560 SEL
		K4; K5	560 SE
	126 C	C 273	A
B			500 SEC
C 273/1		A1; A2; A3; A4	420 SEC
		B1; B2; B3; B4	500 SEC
		C1; C2; C3; C4; C5	560 SEC
129	F 142	A	300 SL
		B	300 SL - 24
		C; C1	500 SL
		D	600 SL

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 3

2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Lorinser / Borbet
Typ:	RS90 8518518
Radgröße:	8 1/2 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	18 mm
Lochkreis:	∅ 112 mm - 5 Loch
Zul. Radlast:	595 kg bei $r_{dyn} = 0,317$ m
Zentrierung:	Mittenzentrierung 66,5 + 0,2 mm
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit beidseitigem Hump
Kennzeichnung:	Radaußenseite: Lorinser Radinnenseite: RS90 8518518 8 1/2 J x 18 H2 ET18 Made in Germany Lk 112 GBA (Gießereizeichen) Herstellungsdatum (Woche/Jahr)
Ventil:	Metallschraubventile nach DIN 7779 für schlauchlose Reifen
Auswuchtgewichte:	<u>Klebegewichte</u> auf der Radinnen- und -außenseite
Befestigung:	Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundschrauben M12 x 1,5, Schaftlänge 43 mm, Anzugsmoment 110 Nm

Die Räder des Typs RS90 8518518 sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen Belastungsfall geprüft worden (Räder ab Fertigungsdatum 14. Woche 1990).

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 4

3. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RS90 8518518 ist folgende Bereifungskombination unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

3.1. Fahrzeugtypen 126/126 C

Auflagen und Hinweise

vorn 245/40 ZR 18
hinten 245/40 ZR 18

1) 2) 3) 4) 5) 18)
A) 1) 6) 7) 16) 18)

3.2. Fahrzeugtyp 129

vorn 245/40 ZR 18
hinten 245/40 ZR 18

1) 8) 9) 10) 11) 18)
A) 1) 7) 18)

3.3. Fahrzeugtyp 107

vorn 245/40 ZR 18
hinten 245/40 ZR 18

1a) 12) 13) 14) 15) 17) 18)
1a) 7) 18)

4. Auflagen und Hinweise

- A) Nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1190 kg (Radtragfähigkeit).
Falls erforderlich, ist die Hinterachslast zu reduzieren und das zulässige Gesamtgewicht entsprechend anzupassen.
- 1) Nur zulässig mit den in den Anlagen aufgeführten Reifentypen.
(Fabrikat- und Typbindung)
An Vorder- und Hinterachse sind Reifen desselben Herstellers und desselben Typs zu verwenden.

Die von den Reifenherstellern vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit (siehe Anlagen) sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art mitzuteilen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Betriebsanleitung)!

- 1a) Nur geprüft mit dem Reifentyp Dunlop D40 M2
(Fabrikat- und Typbindung)
Die serienmäßigen Luftdruckwerte gelten weiter.
- 2) Die Vorderkotflügel sind durch Unterlagen an den unteren Befestigungspunkten vor dem Rad um mind. 10 mm auszustellen, ebenso die Stoßstange an den seitlichen Befestigungspunkten.
Der Falz am Radausschnitt ist ab der Stoßstangenoberkante bis ca. 200 mm hinter der Radmitte vollständig umzulegen.

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 5

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

- 3) Bei vollständig eingefederter Vorderachse ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt über den gesamten Lenkeinschlagbereich zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen kann ein zusätzliches Aufweiten des Kotflügels erforderlich sein (entfällt bei 560 SE/SEL/SEC).
- 4) Bei Fahrzeugen mit hydropneumatischer Federung ist bei Lenkungsvoll-
einschlag auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und den Hydraulik-
leitungen im Radhaus vorne/innen zu achten.
Ebenso bei Fahrzeugen mit Ölkühler im Radhaus vorne auf ausreichenden
Abstand zwischen Reifen und Kühlerabdeckung.
Falls erforderlich, sind die Leitungen bzw. die Abdeckung nachzuarbei-
ten und/oder der Lenkeinschlag entsprechend zu begrenzen.
- 5) Bei Fahrzeugen bis Modelljahr 1985 sind die vorne in das linke Rad-
haus ragenden Befestigungsschrauben für das Zündsteuergerät zu
kürzen.
- 6) Die serienmäßigen Einfederanschlüge sind durch Einbau von zusätz-
lichen Distanzstücken um ca. 10 mm zu unterlegen (Mercedes Benz
Teile Nr. 123 325 0184, serienmäßig vorhanden bei 560 SE/SEL/SEC).
- 7) Der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt bzw. Rad-
haus bei eingefederter Hinterachse ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Falz bzw. Radhaus
erforderlich sein.
- 8) Die Vorderkotflügel sind durch Unterlagen an den unteren Befestigungs-
punkten vor dem Rad um ca. 10 mm auszustellen.
- 9) Die in das Radhaus ragenden Befestigungsschrauben für den Innenkot-
flügel sind zu entfernen und durch Flachkopfschrauben oder Niete zu
ersetzen.
- 10) Die Lenkanschlagschrauben sind durch Belagscheiben um ca. 7 - 8 mm
zu unterlegen.
- 11) Bei eingefederter Vorderachse ist der Freigang zwischen Reifen und
Radausschnitt sowie zwischen Reifen und Radhaus vorne bzw. Spritz-
wand zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten in diesen Bereichen
erforderlich werden.

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 6

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

- 12) Der Falz am Radausschnitt ist ab der Stoßstangenoberkante bis ca. 250 mm hinter der Radmitte umzulegen.
Der Vorderkotflügel ist über dem Rad um ca. 10 mm aufzuweiten (siehe Anlage).
- 13) An der Radhausinnenseite ist die vordere Verstärkungssicke im Bereich der oberen Stoßdämpferaufnahme nach innen in Richtung Fahrzeuglängsachse nachzuarbeiten (bündig mit danebenliegendem Blech) (siehe Anlage).
- 14) Bei Fahrzeugen mit 14-Zoll-Serienbereifung, die mit Antiblockiersystem (ABS) ausgerüstet sind, ist der Halter der ABS-Steuerleitung nach innen zu richten.
- 15) Der Reifenfreigang bei Lenkungsvolleinschlag ist zu überprüfen. Ggf. ist eine Begrenzung des Lenkeinschlages erforderlich (DB-Ausgleichsscheiben bei 14-Zoll-Serienbereifung bzw. Lorinser-Anschlagschrauben bei 15-Zoll-Serienbereifung).
- 16) Bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 195/70 R 14 ist der Geschwindigkeitsmesser zu prüfen und ggf. unter Mitberücksichtigung der Serienbereifung anzupassen.
Das Meßblatt ist bei der Fahrzeugbegutachtung mit vorzulegen.
- 17) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen ist zu überprüfen.
Je nach Karosserietoleranz bzw. Höhenstand können entsprechende Nacharbeiten am Kotflügel oder geeignete Anbauteile, die den Reifenfreigang nicht einschränken, erforderlich sein.
- 18) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

5. Reifeneignung

Die beschriebene Umrüstung ist nur mit den in den Anlagen bzw. in der Auflage 1a) aufgeführten Reifentypen zulässig (Tragfähigkeit, Geschwindigkeitseignung, Reifenkontur).

Die vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Mindestluftdrücke sind zu beachten.

Der Abrollumfang der Umrüstreifen liegt in einem Bereich, der nur bei den in Auflage 16) genannten Fahrzeugen eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erfordert.

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 7

6. Prüfergebnisse

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden. Der Freigang zur Karosserie (insbesondere an der Vorderachse) muß durch entsprechende Nacharbeiten hergestellt werden.

Die Reifenlaufflächen werden durch die serienmäßige Karosserie und durch die in den Auflagen 2), 8) und 17) beschriebenen Maßnahmen ausreichend abgedeckt.

Die Fahreigenschaften werden durch die beschriebene Umrüstung nicht beeinträchtigt.

7. Anbau in Verbindung mit tiefergelegtem Fahrzeug

Die beschriebene Umrüstung ist auch zulässig in Verbindung mit den Lorinser Fahrwerksätzen gemäß Prüfberichten des TÜV Stuttgart e.V. bzw. TÜV Südwest e.V.

8. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

9. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

10. Gültigkeit

Prüfberichts-kopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers auf jedem Blatt

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Rädern oder bei Änderung an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Antrag-
steller: Sportservice Lorinser
Sportliche Autoausrüstung GmbH
7050 Waiblingen

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1426/1
(1. Neufassung)

Blatt: 8

11. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751: Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit.

Anlagen

Reifendrucktabellen
Karosserienarbeiten Typ 107

Böblingen, den 23. März 93

TPT-B-GS/be
LOR 020

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr


(S c h r e i b e r)

Antrag-
 steller: Sportservice Lorinser
 Sportliche Autoausrüstung GmbH
 71332 Waiblingen

 Prüfbericht Nr.
 18 10 07 1426/1
 (1. Neufassung)
 Nachtrag I
 Blatt: 1

Nachtrag I zum
PR Ü F B E R I C H T
 (1. Neufassung)
 über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RS90 8518518
 (8 1/2 J x 18 H2 ET18)

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

Die Reifendrucktabellen werden aktualisiert.

Ergänzung zu:

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
129	F 142	C1	SL 500
		D	SL 600
		E	SL 280
		F	SL 320

Die übrigen Angaben des Prüfberichts gelten weiter.

Zur Begutachtung gemäß § (2) StVZO ist der Prüfbericht mit vorzulegen.

Anlagen
 Reifendrucktabellen

25. Okt. 93

Böblingen, den
 TPT-B-GS/v1
 LOR 024

Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr

(Schreiber)

